

Zeitschrift: Schweizer Ingenieur und Architekt
Band: 108 (1990)
Heft: 42

Artikel: Gartendenkmalpflege: das Ringen um Natur-Kunstwerke
Autor: Häberli, H.P.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-77536>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

□ Im seitlichen Bereich des Kolkes am Fuss der Rampe soll bei engen Verhältnissen eine Ufersicherung auf einer Länge von etwa einer Rampenlänge eingebracht werden.

□ Eine Kombination des Blocksatzes mit Pflanzen (Weidensteckhölzer) kommt den Anforderungen von Sicherheit sowie natürlichem Aussehen entgegen.

□ Falls genügend Platz vorhanden ist, soll der Ausweitung des Kolkloches in die Breite freier Lauf gegeben werden. Eine genügende Durchspülung und Reinigung sind aber auch bei kleineren Hochwassern erwünscht.

□ Wird der Rampenfuss mit Pfählen gesichert, sollten möglichst Holzpfähle verwendet werden. Bei Eisenpfählen besteht die Verletzungsgefahr für Badende und spielende Kinder.

□ Für den Ausbau der Strecke unterhalb der Rampe bis zum nächsten Fixpunkt sind die Bedingungen für den Unterwasserstand am Rampenfuss zu beachten. Dem seitlichen Böschungsschutz ist besondere Beachtung zu schenken, falls sich bei grösseren Hochwassermengen kein vollständiger Wassersprung bildet und die Energieumwandlung im anschliessenden gewellten Abfluss zu einem beträchtlichen Teil im nachfolgenden Bachlauf stattfindet.

□ Die Kote des Rampenkopfes wird mit Vorteil etwas höher angesetzt als die Bachsohle, damit sich auch oberwasserseits lokal eine grössere Wassertiefe einstellt. Allerdings ist darauf zu achten, dass die Gefahr der Versickerung oder des Unterströmens der Rampe bei Niedrigwasser minimal sein muss (Filterschicht, Lehmpackung u.a.).

□ Seitliche Ausweitungen sind am Rampenkopf, auf der Rampe selber

oder im anschliessenden Becken prinzipiell möglich. Grobe oder scharfkantige Vorsprünge sind vor allem am Rampenkopf zu vermeiden, damit sich weniger Geschwemmsel verfangen kann.

Schlussbemerkungen

Wenn die Blockrampe entsprechend den vorgängigen Grundsätzen dimensioniert und gebaut wird, so ist zu erwarten, dass sie

- stabil bleibt auch bei starker Beanspruchung infolge Hochwasser,
- einen beträchtlichen Höhenunterschied überwinden kann,
- sich in die Landschaft gut integrieren lässt
- den Aufstieg von Kleintieren und Fischen begünstigt,
- die natürliche Belüftung des Wassers erhöht,
- eine Kolkwanne an ihrem Fuss bildet, die als Refugium für Lebewesen auch in wasserarmen Perioden dient,
- eine Konstruktion ohne Einsatz von Beton ermöglicht,
- relativ einfach und kostengünstig zu bauen ist,
- im Fall von Geschiebetrieb keinen Schaden erleidet und wegen ihrer flexiblen Bauweise auf mögliche Setzungen wenig empfindlich ist.

Dieser Artikel wurde verfasst von André Chervet, dipl. Bauing, ETH, und Heinz W. Weiss, Dr., dipl. Bauing, ETH, unter Mitwirkung der folgenden weiteren Mitglieder der Arbeitsgruppe «Kleine Bäche»: André Hofmann, Dr., dipl. Zoologe, Claude Meier, dipl. Zoologe, Heiner Niederer, dipl. Zoologe.

Kontaktadresse für diesen Artikel und die beiden Anhänge: Versuchsanstalt für Wasserbau, Hydrologie und Glaziologie an der ETH, A. Chervet, ETH-Zentrum, 8092 Zürich

Literatur

- [1] Leitfaden für den natur- und landschaftsbezogenen Schutzwasserbau an Fliessgewässern. Regeln des Österreichischen Wasserwirtschaftsverbandes, Regelblatt 301, Wien 1984
- [2] Keller A. «Die Drift und ihre ökologische Bedeutung». Experimentelle Untersuchung an Ecdyonurus venosus an einem Fliesswassermodell, ETH Zürich, EAWAG, 1975
- [3] Pechlaner R. «Limnologie und naturnaher Schutzwasserbau». Vierteljahrsschrift der Naturforschenden Gesellschaft in Zürich (1982) 127/4: 319-336
- [4] Knauss J. «Flachgeneigte Abstürze, glatte und raue Sohlrampen». Bericht Nr. 41, Versuchsanstalt für Wasserbau der T.U. München/Obernach 1979
- [5] Whittaker J. + Jäggi M. «Blockschwellen». Mitteilung Nr. 91 der Versuchsanstalt für Wasserbau, Hydrologie und Glaziologie an der ETH Zürich, 1986

Als Vertiefung zum Thema Blockrampen wurden zwei Anhänge verfasst. Einerseits wird darin hydraulische Hintergrundinformation für den Abfluss über Blockrampen vermittelt. Es werden Diagramme präsentiert, mit deren Hilfe der ungleichförmige Abfluss über Blockrampen ohne Staukurvenberechnungen angenähert bestimmt werden kann. Im weiteren wird ein Anwendungsbeispiel zur Dimensionierung unter hydraulisch nicht wirksamen Abflussbedingungen durchgerechnet.

Die beiden Anhänge werden aus Platzgründen nicht als Artikel publiziert; sie können aber auf Anfrage direkt mit dem Sonderdruck bei der untenstehenden Kontaktadresse bezogen werden.

Frühere Beiträge zu dieser Artikelserie sind in den Heften 49/89, S. 1337, bzw. 10/90, S. 258, erschienen.

Gartendenkmalpflege: Das Ringen um Natur-Kunstwerke

Rund hundert Teilnehmer konnten an einer vom Bund der Schweizer Landschaftsarchitekten (BSLA) zum Thema «Gartendenkmalpflege» einberufenen Tagung im Juni in Zürich begrüsst werden. Die ausgezeichneten Referate des ersten und die faszinierenden Exkursionen des zweiten Tages bewiesen eindrücklich, dass die Wiederinstandstellung und das Bewahren von Gartenkunstwerken, die aus der Nutzung von Landschaft und Pflanzen entstanden sind, im Interesse (der Bevölkerung) liegen.

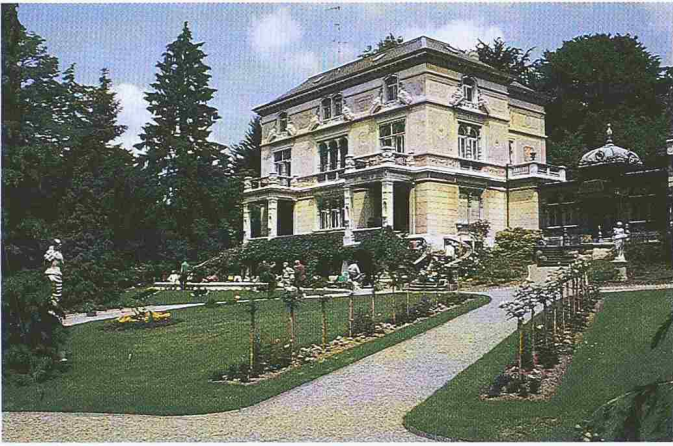
In seiner Einführung zur Tagung ging BSLA-Präsident P. Stöckli zunächst auf die Bedeutung der Denkmalpflege allgemein ein. Zum Repertoire der Schöpfungen der

Vergangenheit gehöre auch der historische Garten – ein Bauwerk, das vornehmlich aus Pflanzen, also aus lebendem Material, besteht. Mutiges Handeln sei angebracht, um

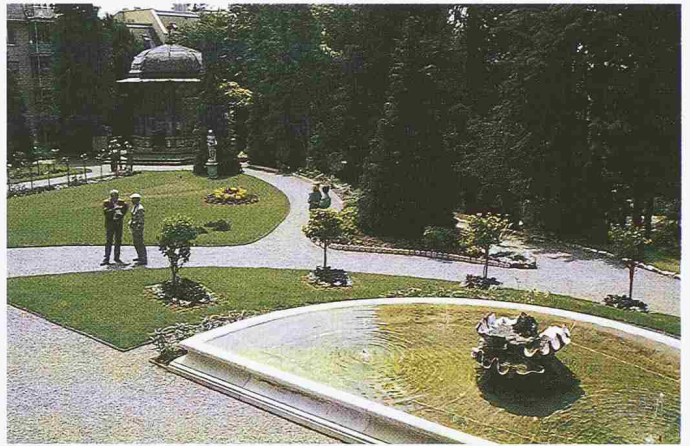
der Gefahr der Zerstörung historischer Gärten erfolgreich zu begegnen: richtig angepackt, liessen sich Stimmbürger aber durchaus von deren Wert überzeugen.

Klärungsversuche

Mit dem Hinweis, dass in kaum einer anderen Kunstgattung die Vorstellung vom Gewesenen im Vergleich zum Gegenwärtigen derart schwierig sei wie in der Gartenkunst, eröffnete Dr. D. Karg, Hauptkonservator und Leiter des Institutes für Denkmalpflege in Ostberlin, sein Grundsatzreferat «Gartendenkmalpflege als Aufgabe». Ursache dafür wäre das grundlegende Wesensmerkmal des Gartenkunstwerks – die stetige Verände-



Neue alte Gartenpracht: die Villa Patumbah in Zürich und deren Gartenteil, der bereits restauriert worden ist



Blick von der Patumbah-Terrasse hinab auf das nach dem Original neu aufgebaute Wasserbecken und auf den wieder hergestellten Garten. Im Hintergrund der Pavillon, der als nächstes Objekt restauriert werden soll (Bilder: Hä)

rung der Pflanze -, und Folge davon ein weitfächernder Streit um den Kunst- und Denkmalwert einer gärtnerisch gestalteten Anlage.

Gartendenkmalpflege müsse ausgerichtet sein auf den Erhalt des Originals, dessen Deutung allerdings zeitbedingten Vorstellungen unterliege. Dr. Karg betonte, die Pflege historischer Gärten könne nur dann sinnvoll betrieben werden, wenn die Anlagen in ihren historischen Gesamtrahmen gestellt und Projekte entsprechend interdisziplinär angegangen würden und wenn auch die heutigen Benutzer und ihre Bedürfnisse Berücksichtigung fänden.

Mit Lichtbildern illustrierte Karg die praktische Arbeit der Gartendenkmalpflege. Er zeigte die Bemühungen im «Ringeln um das Original» am Beispiel der Bäume. Eine neue Eiche wird vielleicht gepflanzt, wo ursprünglich einmal eine solche gestanden hat. «Wilde», einst nicht vorgesehene und die Aussichtswirkung versperrende Bäume werden möglicherweise gefällt oder nach ihrem Tod nicht mehr ersetzt. Solche Massnahmen erfolgen aufgrund exakter Auswertung des gesamten historischen Wissens, - etwa nach alten Stichen, Anlageplänen und Pflanzenlisten -, und nach gründlicher Abwägung sämtlicher denkmalpflegerischer Gesichtspunkte.

K. von Krosigk, Senator für Stadtentwicklung und Umweltschutz von Westberlin, sprach sodann über die Gartendenkmalpflege in seiner Stadt. Als Grundlage dient das Berliner Denkmalschutz-Gesetz von 1977, in dem erstmals der historische Garten (wunder alle Arten von Parks und Gärten, aber auch Plätze, Auen und Friedhöfe verstanden werden), als ein selbständiges Kunst- und Kulturdenkmal anerkannt wird. Als bisher einziges deutsches Bundesland verfügt Berlin auch über die öffentlichen Mittel, die historischen Gartenanlagen zu betreuen und nötigenfalls wiederherzustellen.

Gesetzeslücken und Postulate

Noch einmal trat BSLA-Präsident P. Stöckli ans Mikrophon, um über die Situation in unserem Land zu referieren. In einem historischen Abriss verwies der Landschaftsarchitekt darauf, dass die Wertschätzung der hi-

storischen Gärten in der Schweiz «erst spät, oft zu spät» eingesetzt habe. Heute bemühen sich um diese Belange das 1982 in Rapperswil gegründete Archiv für Schweizer Gartenarchitektur und Landschaftsplanung, die Gesellschaft für Gartenkultur sowie natürlich auch der BSLA selbst.

Im zweiten Teil seiner Ausführungen ging Stöckli auf den Stand der Gartendenkmalpflege in der Schweiz ein. Juristisch gesehen fällt diese als Teil der Denkmalpflege in den Kompetenzbereich der Kantone. In den entsprechenden Gesetzen der meisten Kantone aber gibt es überhaupt keine Erwähnung von Gärten oder Freiräumen. Eine Minderheit der Kantone schliesst als Aufgabenbereich der Denkmalpflege wenigstens die Bereiche «Freiraum» oder «Umgebung» mit ein. Die wörtliche Verwendung des Begriffs «Garten» findet sich bis anhin nur in Gesetzen von Basel-Stadt und Nidwalden sowie im Gesetzesentwurf des Kantons Basel-Land.

Der BSLA-Präsident bedauerte mangelnde Lehre und Forschung im Bereich der Gartendenkmalpflege sowohl an den Hochschulen wie auch an den Höheren Technischen Lehranstalten mit Abteilungen für Landschaftsarchitekten. Positiv hingegen wertete er, dass inzwischen eine grössere Zahl von Denkmalpflegern den Wert der historischen Gärten erkannt habe, und dass sich die Gartenbauämter der Städte - in Zusammenarbeit mit den Denkmalpflegebehörden - verstärkt der Gartendenkmalpflege annähmen.

Der Referent formulierte zahlreiche «Postulate für heute und morgen»: Historische Gärten seien überall in die Denkmalpflege-Gesetzgebung aufzunehmen. Die Öffentlichkeit müsse sensibilisiert werden. Der Einbezug der Gartendenkmalpflege in Raumordnung und Raumplanung, die vermehrte Unterschutzstellung historischer Gärten und ihre verstärkte Konservierung, Pflege und Wiederherstellung seien erforderlich.

Eine Fülle schwieriger Fragen

Den Reigen der Vorträge beendeten zwei Referate zur Gartendenkmalpflege im Kanton Solothurn und in der Stadt Zürich, in welcher 1989 eine eigene Fachstelle geschaffen wurde.

Dr. G. Carlen, Solothurner Denkmalpfleger, erklärte, sein Kanton dürfe einen überdurchschnittlichen Bestand an historischen Gärten aufweisen. Die Bemühungen um ihre Pflege aber seien «eher durchschnittlich», denn es mangle an Finanzen und Personal sowie leider teilweise auch am politischen Willen. Trotzdem konnten einige bemerkenswerte Projekte verwirklicht werden, wie beispielsweise die Rekonstruktion des südlichen Gartenparterres bei Schloss Waldegg in Feldbrunnen-St. Niklaus.

Landschaftsarchitekt K. Holzhausen zeigte anhand von drei Beispielen in der Stadt Zürich die Komplexität der Wiederinstandstellung alter Villen-Gärten auf. Dabei stellen sich zahlreiche, nur nach exakten Abklärungen und nach sorgfältigem Abwägen zu beantwortende Fragen: Wie sah ein bestimmter Garten ursprünglich aus? Welche Umwandlungen hat er durch spätere Benutzer erfahren? In welchem Jahr, in welche Epoche seiner Geschichte soll er zurückgeführt werden? In welcher Beziehung steht der Garten zu seiner Umgebung? Wie soll er künftig genutzt werden? Mit welchen gärtnerischen Methoden muss gearbeitet werden?

Fragen beherrschten auch die Diskussion, die den ersten Tag der Tagung beschloss. Fragen etwa, ob es überhaupt möglich sei, wieder den «Originalzustand» eines Gartens herzustellen, ob sich Rodung oder das Fällen von Bäumen heute überhaupt noch verantworten lasse, und in welcher Beziehung die Kreation moderner Gärten zur Wiederinstandstellung historischer Anlagen stehe.

Fesselnde Exkursion

Der zweite Tag der Tagung war dem persönlichen Augenschein gewidmet. In zwei Gruppen besuchten die Teilnehmer vier historisch bedeutsame, erhaltenswerte Gärten Zürichs. Ziel war es, die Vielfalt und Komplexität der Aufgaben der Gartendenkmalpflege in der Praxis kennenzulernen.

Als Beispiel sei der gegen Ende des 19. Jahrhunderts erstellte Garten der Villa Patumbah im Riesbach-Quartier erwähnt, im Besitz der Stadt Zürich seit 1977.

Ein wesentlicher Teil der Arbeiten in der Parkanlage des Herrschaftssitzes ist bereits

ausgeführt. So kann sich der Besucher des dem Publikum zugänglichen Gartenteils gepflegter Wege, vielseitiger Blumenbeete, restaurierter Skulpturen und eines kunstvollen Wasserbeckens erfreuen und darf die Harmonie auf sich wirken lassen, die einst der berühmte Landschaftsarchitekt *Evariste Mertens* (1846–1907) geschaffen hat.

1985–86 wurde eine historische Bestandsaufnahme und eine Aufnahme des Ist-Zustandes an die Hand genommen (zu letzterem gehörte die Vermessung des Parkes, das Erstellen von Inventarlisten des Baum- und Strauchbestandes sowie die Produktion einer Fotodokumentation). 1986 wurden

«zur Ortung von Elementen, die oberflächlich nicht mehr sichtbar waren» (gewisse Wege, Pergola u.a.m.) gartenarchäologische Grabungen durchgeführt, im gleichen Zeitraum fanden eine ökologische Begleituntersuchung und eine gartenarchitektonische Analyse statt.

Im Herbst 1988 wurden Bauarbeiten aufgenommen. Dazu gehörten u.a. die Neupflanzung des fehlenden Teiles einer raumbildenden Baumkulisse, das Auslichten des Baumbestandes, die Instandstellung der alten Wege, die Rekonstruktion des Wasserbeckens, die Instandstellung eines Alpinums, die Restaurierung der Skulpturen und die

Bepflanzung des oberen Gartenteils. Für die Zukunft noch ausstehend sind: die Restaurierung eines Gartenpavillons, der Kauf der in Privatbesitz befindlichen zweiten Parzelle, die Projektierung und Wiederinstandstellung des dortigen Gartenteils sowie ein Konzept zur künftigen Nutzung der Villa und ihre Renovation.

Dieses Beispiel bestätigt die These von der Vielseitigkeit und Komplexität der Garten- und Denkmalpflege. Die Bilder der Villa Patumbah und des bis jetzt wieder hergestellten Gartens beweisen augenfällig, wie wertvoll und wichtig diese Tätigkeit für uns alle sein kann.

Dr. H.P. Häberli, Zürich

Wirtschaftliches Bauen und Baumanagement

CIB-Symposium in Sydney, 14.–21.3. 1990

Die Technische Universität Sydney (UTS) richtete für den Conseil International du Bâtiment pour la recherche, l'étude et la documentation (CIB) vom 14. bis 21. März 1990 ein Symposium über «wirtschaftliches Bauen und Baumanagement» aus; dazu kamen aus allen Erdteilen über 335 Fachleute aus 31 Ländern nach Sydney. In zehn Themengruppen mit zahlreichen Diskussionsbeiträgen wurde auf den Baumarkt, wirtschaftliches Entwerfen und Bauen, Stadtentwicklung, Expertensysteme, Management für Baufinanzierung und in Bauunternehmen, wirkungsvolle Forschung, Projektmanagement, internationales Bauen und Baumanagement in Entwicklungsländern eingegangen und so neue Erkenntnisse aus Praxis und Forschung vermittelt. Gleichzeitig fand eine Bauausstellung statt. Ausserdem wurden moderne Bauwerke (Bild 1) besichtigt sowie Forschungsinstitute, Computerhersteller und Bauunternehmen besucht.

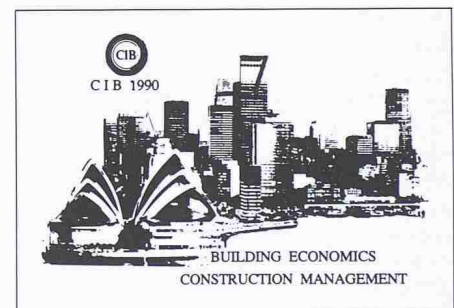
Prof. *Vernon Ireland*, Sydney, erläuterte die Besonderheiten dieser bisher grössten Baufachtagung Australiens. CIB hat als grösste Arbeitsgruppen die für «wirtschaftliche Gesichtspunkte des Bauens» (W 55) und «Aufbau und Leitung der Bauunternehmen» (W 65), die bisher alle drei Jahre an verschiedenen Orten (Ottawa und Waterloo/Kanada 1984; London und Kopenhagen 1987) tagten; das CIB-Symposium in Sydney ist die erste für beide Arbeitsgruppen gemeinsame Fachtagung und das erstmalig südlich des Äquators. Die 290 Themen sind in zehn Gruppen gegliedert, die aus je zwei Einführungsvorträgen und zahlreichen Beiträgen mit Einzelheiten über weitere Neuerungen bestehen.

Der Baumarkt

Der Baumarkt umfasst alle Aktivitäten, die für das Entstehen und Erhalten von Baukapital und Bauwerken verantwortlich sind. Prof. *David Batten* von der

Universität Umea in Schweden erläuterte die Zusammenhänge von Baukapital, Infrastruktur und Wirtschaftsentwicklung anhand von Netzwerken [1–4]; so lässt sich mit Infrastrukturdaten und Kapitaleinsatz die wirtschaftliche Entwicklung vorausbestimmen. Um Marktnischen zu erkennen, wo in Zukunft mehr Baukapital als Geldanlage lohnend einzusetzen ist, wurden die Gegebenheiten in drei unterschiedlichen Volkswirtschaften (Ökonomien) untersucht; danach ist eine geeignete Infrastruktur trotz der Unterschiede in den Wirtschaftsgebieten ausschlaggebend und besonders wachstumsfördernd.

Prof. *Ranko Bon* vom Massachusetts Institute of Technology in Cambridge/USA gab einen Überblick über die weltweite Entwicklung im Baubereich von 1970 bis 1985 [5–8] mit Kennzeichen für den internationalen Vergleich, wie Veränderungen der Beschäftigung im Bauwesen (Bild 2) und des Bauvolu-



mens (Bild 3) sowie Anteil des Baubereichs am Gesamthaushalt (Bild 4) nach Angaben der UNO.

In den 26 Zusatzberichten aus 14 Ländern wird auf verschiedene Quellen der Baufinanzierung und Steuervorteile als

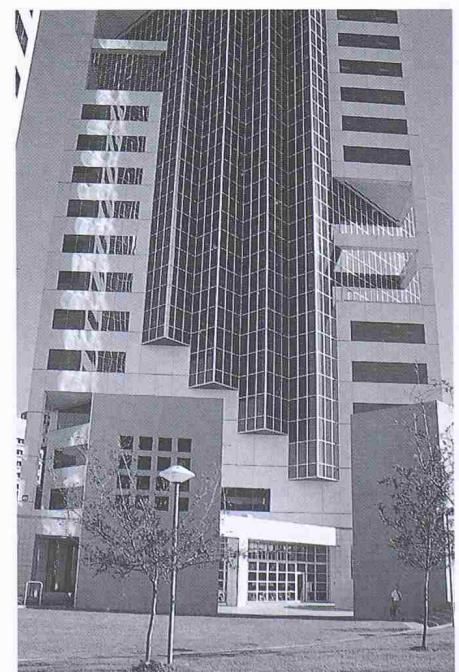


Bild 1. Zenith-Zentrum in Sydney-Chatswood, ein Bürohochhaus mit einer Fassade aus Glas und geschliffenen Natursteinplatten